

Ausstellungsdatum : 22.07.2014 - Neue Version
 Ersatz für das Datenblatt von : 01.03.2011
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer
 n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Gefährliche Inhaltstoffe :

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung :

Zubereitung

Gefährliche Inhaltstoffe :

CAS- Nr.	Index - Nr.	EG - Nr.	Bezeichnung	m% - Bereich	Symbol	R / H - Sätze
15630-89-4	n.a.	239-707-6	Dinatriumcarbonat, Verbindung mit Hydrogenperoxid (2 3)	20 – 30%	Xn, O GHS03 GHS05 GHS07	R 8-22-41 H271 H302 H318
497-19-8	011-005-00-2	207-838-8	Natriumcarbonat	20 – 30%	Xi GHS07	R 36 H319
77-92-9	n.a.	201-069-1	Zitronensäure (wasserfrei)	10 – 20%	Xi GHS05 GHS07	R 37/38-41 H335 H315 H318
3794-83-0	n.v.	223-267-7	Tetranatrium-(1-hydroxyethyliden)bisphosphonat	1 – 5%	Xn, N GHS07 GHS09	R 22-36/38-51/53 H302 H315 H319 H411

Für den ganzen Wortlaut der R-/H-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen :

Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt :

Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt :

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

4.1.4 Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel :

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Atembarer Staub, Kohlenstoffoxide, Phosphoroxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 Besondere Schutzausrüstung :

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 Zusätzliche Hinweise :

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ausstellungsdatum : 22.07.2014 - Neue Version
 Ersatz für das Datenblatt von : 01.03.2011
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer
 n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
 Siehe Kapitel 8.2.2
 Staubbildung vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**
 Gewässer nicht verunreinigen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
 Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- 6.3 **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
 Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden.
 Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
- 6.4 **Verweis auf andere Abschnitte**
 Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
- 7.1.1 **Hinweise zum sicheren Umgang :**
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen.
- 7.1.2 **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :**
 Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- 7.2.1 **Anforderung an Lagerräume und Behälter :**
 Im Originalbehälter lagern. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
 Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden (hygroskopisch)
 Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung.
- 7.2.2 **Zusammenlagerungshinweise :**
 Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- 7.2.3 **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :**
 Produkt ist hygroskopisch. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.
- 7.3 **Spezifische Endanwendungen**
 n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
--------------------------------	-------------------------

 - 8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - 8.2.1 **Geeignete technische Steuereinrichtungen**
 Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubbildung möglich ist, muss geachtet werden.
 - 8.2.2 **Individuelle Sicherheitsmaßnahmen**
 - 8.2.2a **Atemschutz :** Beim Auftreten atembarer Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
 - 8.2.2b **Handschutz :** Schutzhandschuhe gemäss EN 374 (Butylkautschuk)
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
 - 8.2.2c **Augenschutz :** Dicht schließende Schutzbrille

Ausstellungsdatum : 22.07.2014 - Neue Version
 Ersatz für das Datenblatt von : 01.03.2011
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer
 n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



8.2.2d **Körperschutz** : Schutzkleidung
 8.2.3 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** :
 n.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 **Form** : Tablette **Farbe** : weiß **Geruch** : charakteristisch
Geruchsschwelle : n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt : n.a., pH - Wert, 1%ig in Wasser : 10
 9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C) : n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C) : n.v.
 9.1.4 Flammpunkt (°C) : n.a., im geschlossenen Tiegel
 9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13) : Nein.
 9.1.6 Zündtemperatur (°C) : n.v.
 9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16) : Keine.
 9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften : Nein.
 9.1.9 Explosionsgefahr : Nein.
 9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere : n.v., obere : n.v.
 9.1.11 Dampfdruck / Dampfdichte (Luft = 1) : n.v. / n.v.
 9.1.12 Dichte (g / ml) : n.v.
 9.1.13 Löslichkeit (in Wasser) : löslich
 9.1.14 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser : n.v.
 9.1.15 Viskosität : n.a.
 9.1.16 Lösemittelgehalt(Gew.%) : Entfällt.
 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C) : n.v.
 9.1.18 Verdampfungsgeschwindigkeit : n.v.

9.2 **Sonstige Angaben**
 n.v.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 **Reaktivität**
 Keine.

10.2 **Chemische Stabilität**
 Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
 Zersetzt sich bei Kontakt mit Wasser, Säuren.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**
 Hitze, Flammen und Funken.
 Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

10.5 **Unverträgliche Materialien**
 Unverträglich mit Säuren, Luftfeuchtigkeit und Wasser.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte**
 Zersetzt sich langsam unter Wassereinwirkung. Zersetzt sich durch Reaktion mit starken Säuren.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Sauerstoff, Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 **Stoffe** : n.a.
 11.1.2 **Gemische** :
 Akute Toxizität :
 - Einatmen, LC50 Ratte, (mg / l / 4h) : n.v.
 - Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / kg) : ATE_{mix} (berechnet): 2660
 - Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / kg) : n.v.
 * Reiz - / Ätzwirkung (an Haut / Auge) : Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung.
 Sensibilisierung : Nein.
 Karzinogenität : n.v.
 Mutagenität : n.v.
 Teratogenität : n.v.
 Narkotische Wirkung : Keine.

11.1.3 – 11.1.12 : n.v.
 11.1.13 **Sonstige Angaben**:
 Einstufungsrelevante Beobachtungen :
 Keine.

Ausstellungsdatum : 22.07.2014 - Neue Version
 Ersatz für das Datenblatt von : 01.03.2011
 *** Änderungen gegenüber Vorläufer
 n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



Sonstige Beobachtungen (z.B.: Toxizität bei wiederholter Verabreichung) :
 Keine.
 Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität**
 Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.
- 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**
 Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
 Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
 n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
 n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 n.v.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg / g : n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg / g : n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis : Nicht zutreffend.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile : Entfällt.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen : Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 Empfehlung : D 10 / R 4 Abfallschlüssel - Nr. : 20 01 29 Die
 Abfallschlüsselnummer soll in
 Absprache mit dem Verbraucher,
 dem Hersteller und dem Entsorger
 festgelegt werden.
- Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
- 13.2.1 Empfehlung : Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.
- 13.2.2 Sicherer Umgang : Wie für Produktreste.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne der oben erwähnten Vorschriften.
14.1	UN-Nummer		
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
14.3	Gefahrentransportklasse		
14.4	Verpackungsgruppe		
14.5	Umweltgefahren		
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Verpackungscode : Klassifizierungscode : Gefahrnummer : LQ:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		

Ausstellungsdatum : 22.07.2014 - Neue Version
Ersatz für das Datenblatt von : 01.03.2011
*** Änderungen gegenüber Vorläufer
n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

The logo for NIVONA, consisting of the word "NIVONA" in white capital letters inside a red oval.**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1 **Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG / JArbSchG beachten** : Ja.

15.1.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 8 (6) GefStoffV beachten** : Ja.

15.1.3 **Störfallverordnung beachten** : Nein.

15.1.4 **Technische Anleitung Luft** : Klasse Ziffer Anteil m%
5.2.3

15.1.5 **Wassergefährdungsklasse** : 1; Einstufung nach VwVwS

15.1.6 **Lagerklasse** : 11

15.1.7 **Regelungsbereich der TRGS 510 beachten** : Nein.

15.1.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten** : Nein.

15.1.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten** : Ja.

15.1.10 **Sonstige zu beachtende Vorschriften** : DetV
Schweiz: VOC frei

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung** : Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**R / H - Sätze aus Kapitel 3**

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 36: Reizt die Augen.

R 36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41: Gefahr ernster Augenschäden.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R 8: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

H 271: Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H 315: Verursacht Hautreizungen.

H 318: Verursacht schwere Augenschäden.

H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

H 335: Kann die Atemwege reizen.

H 411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 453/2010 und Bekanntmachung 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.